

34 - R Reglement

Kantonaler Heimwettkampf 300/50m

Version: 2022

1. Grundlagen

Die Grundlagen für die Heimwettkampf bilden die Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS SSV), die diesbezüglichen Reglemente des SSV und deren AFB, die Schiessordnung des VBS mit integriertem Verzeichnis der Hilfsmittel für Ordonnanzwaffen sowie ergänzende Reglemente und AFB des Schaffhauser Kantonalschützenverbandes.

2. Allgemeine Bestimmungen

Der Schaffhauser Kantonalschützenverband führt jährlich unter der Bezeichnung "Heimwettkampf" eine Vereinskonzurrenz auf Gewehr 300m und Pistole 50m durch. Verantwortlich für die Organisation ist der Kantonalvorstand.

3. Vereinsauszeichnung

Es wird einem Anteil der rangierten Vereine ein Anteil der überwiesenen Doppelgelder in Form von variablen Prämienkarten ausbezahlt. Die genauen Anteile werden in den AFB geregelt.

4. Durchführung

Jeder Verein schießt auf der eigenen Anlage. Der Zusammenschluss einzelner Vereine zu einem gemeinsamen Schiessplatz ist gestattet.

5. Schiessdaten

Der Heimwettkampf kann vom 1. April bis 30. September geschossen werden. Ein gleichzeitiger Schiesstermin pro Verein ist nicht notwendig.

6. Organisation

Jeder Verein ist für einen geordneten und vorschriftsgemäss durchgeführten Schiessbetrieb verantwortlich. Auf Gruppenplätzen übernimmt der durchführende Verein diese Aufgabe.

7. Doppel

Es wird kein Vereinsdoppel erhoben.

Die Höhe der Einzeldoppel, werden in den AFB geregelt. Der Kantonalkassier stellt jeweils im November Rechnung. Die Munition ist der Übungsmunition zu entnehmen. Eine Bar- oder Gabensammlung findet nicht statt.

8. Berechnung der Vereinsresultate

8.1 Kategorien Einteilung

Alle Vereine konkurrieren in der vom SSV festgelegten Kategorie. Die Vereinskonzurrenzen Gewehr 300m und Pistole 50m werden mit in der gemäss den betreffenden Reglementen VereinsK SSV festgelegten Anzahl Kategorien mit einer Rangliste ausgetragen.

8.2 Berechnung

Die Berechnung der Vereinsresultate in beiden Konzurrenzen erfolgt gemäss den Angaben der betreffenden Reglementen VereinsK SSV. Sie wird in den AFB detailliert aufgeführt.

34 - R **Reglement**

Kantonaler Heimwettkampf 300/50m

Version: 2022

9. Schiessprogramme, Auszeichnungen und Limiten

Schiessprogramme und Auszeichnungen und Limiten werden in den AFB geregelt.

10. Administratives

Jeder Verein gilt als angemeldet. Die Vereine erhalten die notwendige Anzahl Standblätter sowie die Abrechnungsunterlagen. Bei Bedarf nimmt das zuständige Vorstandsmitglied Nachbestellungen von Standblättern entgegen.

11. Ablieferungstermin

Bis spätestens **10. Oktober** liefern die Vereine die Abrechnungsunterlagen sowie alle Standblätter (geschossene, verschriebene, nicht benützte) an den zuständigen Funktionär. Später eintreffende Abrechnungen werden nicht berücksichtigt. Für fehlende Standblätter werden Fr. 8.-- verrechnet. Ein Absenden findet nicht statt. Die Abgabe der Sackmesser und der Kranzkarten erfolgt gemäss den eingereichten Unterlagen. Die Abgabe der Vereinspreise erfolgt anlässlich der Delegiertenversammlung des SHKSV.

12. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde von der Delegiertenversammlung des SHKSV am 12. März 2022 genehmigt. Es tritt rückwirkend per 1. Januar 2022 in Kraft und ersetzt alle früheren Ausgaben.

Schaffhauser Kantonschützenverband

Pascal Herren, Präsident

Roger Geier, Chef Gewehr
Alain Schneider, Chef Pistole